

Pressemitteilung vom 23. März 2011

Ablehnung der Visumsfreiheit für türkische Staatsangehörige ist ein rechtlicher und moralischer Skandal

Schon 2009 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass türkischen Staatsangehörigen die visumfreie Einreise unter anderem auch für touristische Aufenthalte zu ermöglichen ist. Das Münchener Verwaltungsgericht hat diese Rechtsauffassung kürzlich bestätigt.

Doch die Bundesregierung weigert sich, diese Urteile in den notwendigen gesetzgeberischen Schritten umzusetzen.

Doch in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Özoguz im Bundestag heißt es jetzt:

Antwort:

Die Bundesregierung hat das „Soysal“-Urteil eingehend geprüft. Fälle der passiven Dienstleistungsfreiheit, das heißt, wenn Dienstleistungen in einem Mitgliedstaat in Anspruch genommen werden, waren nicht Entscheidungsgegenstand und sind nach Auffassung der Bundesregierung von der Feststellungswirkung des Urteils nicht erfasst. Diese Rechtsauffassung wurde in mehreren Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin bestätigt. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, ihre Rechtsauffassung aufgrund der Einzelfallentscheidung eines erstinstanzlichen Verwaltungsgerichts zu revidieren.

„Das ist für mich ein rechtlicher und moralischer Skandal“, sagt dazu Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW.

Ein rechtlicher Skandal ist es, dass sich die Bundesregierung weigert, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen. In zahlreichen Antworten auf parlamentarische Anfragen konnte sie bis heute nicht überzeugend darlegen, wieso sie türkische Dienstleistungsempfänger – wie beispielsweise Touristen – nicht von der Visumpflicht befreien möchte.

Zum anderen ist es ein moralischer Skandal, wenn in dem Jahr, in dem das fünfzigjährige Bestehen des Anwerbeabkommens mit der Türkei mit großen Reden und Dank für die erbrachten Arbeitsleistungen gefeiert werden wird, gleichzeitig den Menschen, die diese Leistungen erbracht haben, hohe Hürden in den Weg gestellt werden, wenn sie z.B. Verwandte empfangen wollen.

„Das ist nicht fair und eine offensichtliche und gewollte Benachteiligung von Türken, wenn man bedenkt, dass für Staatsangehörige aus den EU-Bewerberstaaten Serbien, Mazedonien und Montenegro die Visumpflicht aufgehoben wurde. Es ist schade, dass auch in dieser Frage Staatsministerin Böhmer keine Worte der Unterstützung findet“, so Keltek weiter.

Als eine Möglichkeit der politischen Einflussnahme empfiehlt der Landesintegrationsrat die Unterstützung einer Petition im Bundestag zur Visumsfreiheit für türkische Touristen (<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=16662>) die bisher schon von fast 11.000 Personen unterstützt wird. Die Mitzeichnung ist noch bis zum 13.04.2011 möglich.